

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 13. Mai 1922.)

Laut Mitteilung der peruanischen Gesandtschaft ist das peruanische Generalkonsulat in Luzern aufgehoben und der Kanton Luzern dem peruanischen Generalkonsulat in Genf zugeweiht worden.

Laut seiner Mitteilung ist das Generalkonsulat von Mexiko in Bern aufgehoben und in ein Honorarkonsulat umgewandelt worden.

Herr Luis Robalino Davila, Generalkonsul von Ecuador in Genf teilt mit, dass er von seiner Regierung an einen anderen Posten abberufen und die Leitung des genannten Generalkonsulates Herrn Camille Morel übertragen worden ist.

(Vom 16. Mai 1922.)

Der vom Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossenen Einreihung der auf dem Born bei Olten-Aarburg gelegenen Waldungen unter die Schutzwaldungen wird die Genehmigung erteilt.

Der „Allgemeinen Versicherungsaktion-Gesellschaft in Bern“ wird die Bewilligung zum Betriebe der Rückversicherung in allen Versicherungszweigen, des direkten Geschäftes in der Unfall-, Haftpflicht-, Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-, Glas-, Feuer- und Transportversicherung erteilt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern:
 - a. an die zu Fr. 30,200 veranschlagten Kosten für Entwässerung und Verbauung im „Tiefengraben“, Gemeinde Wattenwil, 50—70 0/0, im Maximum Fr. 17,100;
 - b. an die zu Fr. 90,000 veranschlagten Kosten der Lawinerverbauung und Aufforstung im „Oberwandwald“, Gemeinde Brienz, 50—70 0/0, im Maximum Fr. 60,480;
 - c. an die zu Fr. 32,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Güterweges im „Steingraben“, Gemeinde Bowil, 25 0/0, im Maximum Fr. 8000;

2. dem Kanton Luzern an die zu Fr. 225,000 veranschlagten Kosten für die Korrektur des Krienbaches bei Kriens 25 0/0, im Maximum Fr. 56,250;

3. dem Kanton Unterwalden ob dem Wald an die zu Fr. 110,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „Grund-Zälgwald“, Gemeinde Alpnach, 20 0/0, im Maximum Fr. 22,000;

4. dem Kanton Solothurn an die zu Fr. 190,000 veranschlagten Kosten des Alp- und Waldweges „Brüggli“, Gemeinde Selzach, 20 0/0, im Maximum Fr. 38,000;

5. dem Kanton Wallis an die zu Fr. 120,000 veranschlagten Kosten für Verbauung und Aufforstung auf der Fal-dumalp 50—60 0/0, im Maximum Fr. 61,320.

Der zwischen der New York, Lebensversicherungs-Gesellschaft in New York, und der Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Basel am 7. Juli 1921 abgeschlossene Abtretungsvertrag wird genehmigt (Art. 18 des Bundesgesetzes über die Kauttionen der Versicherungsgesellschaften vom 4. Februar 1919). Damit gehen sämtliche schweizerische Versicherungsverträge der „New York“ mit Rechten und Pflichten auf die Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft über.

Die von der „New York“ zurzeit bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern hinterlegten Kautionswerte gehen auf die Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft über. Diese Kautionswerte bleiben jedoch als öffentlich-rechtliches Pfand zugunsten der schweizerischen Versicherten der übertragenden Gesellschaft vorbehalten und sind von der übernehmenden Gesellschaft getrennt von ihrem Vermögen zu verwalten.

(Vom 19. Mai 1922.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Zürich an die zu Fr. 57,500 veranschlagten Kosten für die Erstellung eines Flurweges „Schwandelbach-Niederau-Allenwil“, Gemeinde Bauma, 25 0/0, im Maximum Fr. 14,375;

2. dem Kanton Bern:

- a. an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten für Lawinen- und Steinschlagverbauung und Aufforstung Gandlauenen und Kapfbach, Gemeinde St. Stephan, 50—70 ‰, im Maximum Fr. 68,640;
- b. an die zu Fr. 116,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Güterweges von Schönried nach der Bäuert Gruben, Gemeinde Saanen, 25 ‰, im Maximum Fr. 29,000;

3. dem Kanton Wallis an die zu Fr. 220,000 veranschlagten Kosten für eine Bewässerungsanlage in der Gemeinde Chamoson 25 ‰, im Maximum Fr. 55,000.

Wahlen.

(Vom 16. Mai 1922.)

Militärdepartement.

Abteilung für Landestopographie.

Zeichner III. Klasse: Kägi, G., von Winterthur, Zeichner des Amtes für Wasserwirtschaft in Bern.

(Vom 19. Mai 1922.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kontrolleur am Hauptzollamt in Lausanne-Entrepôt: Dessibourg, César, von St. Aubin (Freiburg), Einnehmer am Hauptzollamt Bouveret.

Revisionshilfe bei der Zollkreisdirektion in Lausanne: Campiche, Ernst, von Ste. Croix, Gehilfe I. Klasse bei der genannten Direktion.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.05.1922
Date	
Data	
Seite	338-340
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 336

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.